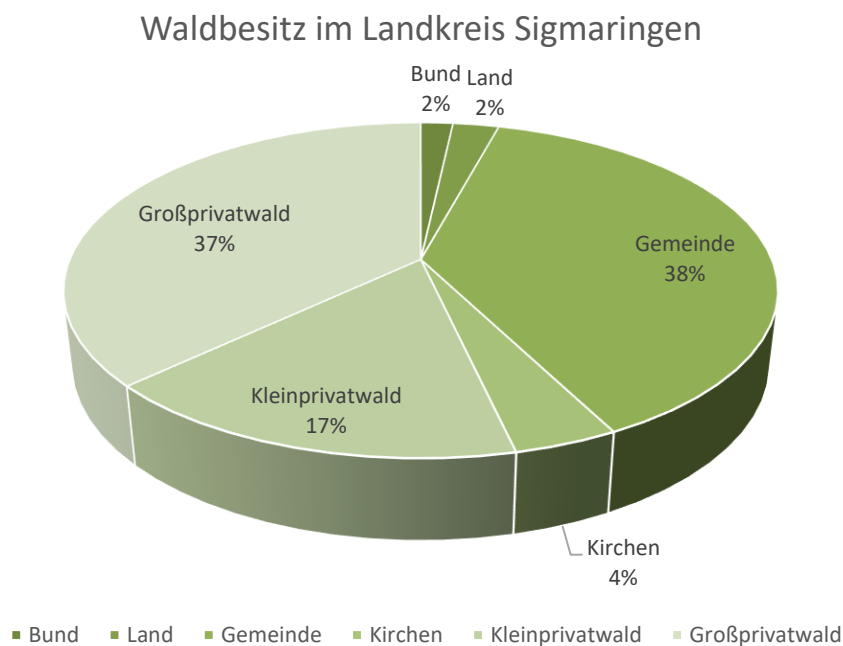


# 1. Aufgaben Fachbereich Forst

## 1.1. Unser Wald im Landkreis

Vom Fachbereich Forst werden 25 Gemeindewälder und 63 Kirchen- und kirchliche Stiftungswälder mit insgesamt 19500 Hektar bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des staatlichen Waldes von Bund und Land wird von den Bundesforsten bzw. von ForstBW vollzogen. Die hoheitliche Zuständigkeit des Fachbereichs, etwa im Bereich der Forstaufsicht oder der Förderung, erstreckt sich über die gesamten knapp 46600 ha Wald im Landkreis.



Der Fachbereich Forst verantwortet einen jährlichen Holzeinschlag von ca. 250.000 Festmetern Holz aus allen Waldbesitzarten. Das entspricht 10.000 LKW-Ladungen. Die Betreuung der Kommunal- und Kirchen- und kirchlichen Stiftungswälder umfasst die Betriebsleitung, den forstlichen Revierdienst und die Wirtschaftsverwaltung. Die Holzernte ist eine der wesentlichen Betriebsarbeiten. Die von den 19 Forstrevierleitern im Kreis sorgfältig ausgesuchten, erntereifen Bäume oder solche, die aus Pflegegründen zu entnehmen sind, werden von Forstwirten oder Maschinen gefällt und verkaufsfertig aufgearbeitet. Das Holz wird dann über die Holzverkaufsstelle in unterschiedlichen Verkaufsverfahren an die Holzindustrie verkauft. Holz nimmt als Energieträger eine immer wichtigere Rolle ein. Der Anteil der energetischen Nutzung beträgt ca. 20 Prozent am Gesamteinschlag. Neben der Holzernte gehören auch die Pflanzung junger Bäume, die Bestandespflege, der Schutz des Waldes vor Schädlingen und die Unterhaltung der Waldwege zu den vielfältigen Aufgaben der Forstrevierleiter.

In unserer ländlichen Region spielt Holz eine besondere Rolle. Die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes sichert zahlreiche Arbeitsplätze nicht nur im Wald, sondern auch in der holzverarbeitenden Industrie und im Handwerk. Während andere Rohstoffe früher oder später erschöpft sein werden, wächst Holz ständig nach.

## **1.2. Angebote für Privatwaldbesitzer**

Zu den Kernaufgaben des Fachbereichs Forst gehören auch umfangreiche Angebote für die über 5.100 Kleinprivatwaldbesitzer, die über 7.700 Hektar Wald verfügen, wie z. B. die kostenlose Beratung zu forstlichen Fragestellungen und die Abwicklung von Fördermaßnahmen. Die Ansprechpartner für Beratungs- und Betreuungsleistungen sind die zuständigen Forstrevierleiter. Der Holzverkauf ist auch für die Kleinprivatwaldbesitzer über die Holzverkaufsstelle möglich.

Die rund 17.000 Hektar Großprivatwald werden von den Fürstenhäusern eigenständig bewirtschaftet, unterliegen jedoch der Forstaufsicht des Fachbereichs Forst.

## **1.3. Wald als Ort der Erholung und Bildung**

Der Wald schafft mit seiner natürlichen Kulisse ideale Voraussetzungen für vielfältige Freizeitgestaltung. Einerseits ist der Wald ein Ort der Ruhe und Entspannung, andererseits bietet er unzählige Möglichkeiten der aktiven Bewegung, wie etwa Wandern, Mountainbike, Nordic-Walking und weitere sportliche Aktivitäten. Der Fachbereich Forst sorgt im Rahmen der Waldbewirtschaftung für den Erhalt und den Ausbau der Erholungseinrichtungen und kümmert sich zum Beispiel um die Anlage und Pflege von Walderlebnispfaden, Grillstellen und Wegen.

Wir engagieren uns auch aktiv bei Waldführungen und in der Waldpädagogik, zum Beispiel in unserer Waldschule „Wunderfitz“.

## **1.4. Jagd**

Die Aufgaben der unteren Jagdbehörde nehmen der Fachbereich Recht und Ordnung und der Fachbereich Forst gemeinsam wahr.

### Unsere Aufgaben sind:

- Wildtierbeauftragter als zentraler Ansprechpartner rund um das Thema Wildtiere auf Landkreisebene.
- Abschussplanung für Gams- und Damwild.
- Klärung von Fragen bezüglich Wildfütterung und einer Verkürzung der Schonzeit.
- Wildschadensverfahren.

Bei Fragen zum Jagd-, Fischereischein und Waffenrecht kontaktieren Sie bitte die Jagdbehörde beim Fachbereich Recht und Ordnung.

## **1.5. Ökologie**

Der Fachbereich Forst sieht es als seine Aufgabe, den Wald in seiner gesamten Vielfältigkeit zu erhalten. Der Wald ist Lebensraum für unzählige Organismen und hat direkten Einfluss auf unsere Lebensqualität. Die Reinhaltung der Luft, Sauerstoffproduktion, Erhaltung der Bodenqualität und die Wasserfilterung sind existenzielle Leistungen des Waldes, auf denen unser Leben basiert. Das

Ziel des Fachbereichs Forst ist es, diese Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen für nachfolgende Generationen uneingeschränkt zu bewahren und zu stärken.

Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist die Grundlage der Bewirtschaftung durch den Fachbereich Forst. Ziel sind ökologisch und physikalisch stabile Wälder, in denen sich die Hauptbaumarten an den natürlichen Waldgesellschaften orientieren und als strukturreiche Mischbestände aus Nadel- und Laubbaumarten aufgebaut sind. Dabei werden die natürlichen Abläufe und Selbstregulierungsmechanismen von Waldökosystemen zur Erfüllung der forstbetrieblichen Ziele genutzt. Soweit zur Zielerreichung erforderlich, wird in die natürlichen Abläufe aktiv steuernd eingegriffen.

Im Landkreis Sigmaringen sind zudem über 300 ha Wald als sog. Waldrefugien ganz aus der Nutzung genommen. Es handelt sich hierbei um auf Dauer eingerichtete Waldflächen von maximal 10 ha Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden. Damit leisten diese Flächen einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die auf besonders alte Wälder angewiesen sind.

Zwischen Ostrach und Wilhelmsdorf, inmitten des zweitgrößten Moorgebiets in Südwest-Deutschland, liegt der Bannwald „Pfrunger-Burgweiler Ried“. Mit 441 ha ist es der größte Bannwald in Baden-Württemberg.

Nach der letzten Eiszeit vor rund 12.000 Jahren verlandete der einstige Gletscherstausee und es bildeten sich Moore unterschiedlicher Ausprägung. Später hat der Mensch die Moorlandschaft verschiedenartig genutzt. So finden wir heute ein faszinierendes Mosaik unterschiedlicher Waldgesellschaften in vielfältigen Entwicklungsstadien.

Diese ganz besondere Waldlandschaft wurde mit technischen Mitteln wieder vernässt und bleibt nun vollständig sich selbst überlassen. Das Gebiet ist Teil des Naturschutzgebietes Pfrunger-Burgweiler Ried.

## **1.6. Ausübung der Forstaufsicht und des Forstschutzes**

Der Fachbereich Forst überwacht im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabe der Forstaufsicht die Waldbesitzer im Landkreis bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Landeswaldgesetzes in ihrem Wald. Dazu zählen die Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege des Waldes, die Sicherung einer pfleglichen und nachhaltigen Bewirtschaftung sowie die Abwehr von Schäden am eigenen Wald. So ist zum Beispiel ein Waldbesitzer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Schadensabwehr zu ergreifen, wenn sich in seinem Wald Borkenkäfer ausbreiten.

Der Forstschutz umfasst die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Wald aufrecht zu halten sowie rechtswidrige Handlungen von Waldbesuchern abzuwehren und zu verfolgen. Dazu zählen zum Beispiel die Überwachung des Fahrverbotes auf Waldwegen oder die Ahndung von Müllablagerungen und von Verstößen gegen das Naturschutzgesetz im Wald.